

Sehr verehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 17. Oktober 2020 befindet sich das Land Baden-Württemberg in der sogenannten Pandemiestufe 3. Zeitgleich wurde der Landkreis Reutlingen zum Risikogebiet erklärt. Beides steht im Zusammenhang mit der Überschreitung der Inzidenz von 50 infizierten Personen je 100'000 Einwohner innerhalb 7 Tagen. Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen befindet sich aktuell bei einem Wert von über 60 in den an unsere Gemarkung angrenzenden Landkreisen werden Inzidenzwerte von 90 (Landkreis Tübingen), 100 (Landkreis Böblingen) und 120 (Landkreis Esslingen) bereits überschritten.

Das Infektionsgeschehen in der Gemeinde Walddorfhäslach ist seit Pandemiebeginn Mitte/Ende März 2020 mit aktuell lediglich insgesamt 28 bestätigten Fällen äußerst gering und unauffällig und stellt somit eine sehr gute und vergleichsweise glückliche Ausgangslage für die problemlose und uneingeschränkte Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Daseinsvorsorge in allen kommunalen und sozialen Bereichen dar. Bislang mußte noch keine Kindergartengruppe oder Schulkasse in Quarantäne gehen und wir mußten glücklicherweise auch noch keine unserer Betreuungs-, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen schließen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Zugleich ist es selbstverständlich sehr zu bedauern, daß wir gerade jetzt in der anstehenden Advents-, Weihnachts- und Neujahrszeit auf viele traditionelle und gut besuchte Veranstaltungen unserer Vereine, Kirchen, Institutionen und der Gemeinde verzichten müssen. Wir, die Kommunalverwaltungen im Land Baden-Württemberg, sind im Allgemeinen sowie im Besonderen im Landkreis Reutlingen dazu angehalten, Veranstaltungen und Feierlichkeiten, die nicht unbedingt zur Wahrung der Daseinsvorsorge notwendig sind, nicht durchzuführen. Und das wird von uns und allen anderen Verwaltungen so auch umgesetzt.

Gleichwohl danken wir unseren Vereinen, Kirchen und Institutionen sehr herzlich, daß sie dafür Verständnis haben. Auch, wir die Gemeinde, werden viele beliebte Veranstaltungen wie bspw. den „Christkendlesmarkt“, welchen wir vom Verein Frauenliste e. V. übernommen haben, oder unseren festlich, informativen und unterhaltsamen Neujahrsempfangsabend nicht durchführen können. Dies gilt ebenso für den Feuerwehrfasching, den Kinderfaschingsball sowie für die Krämermärkte im Dezember dieses und wohl auch im Februar kommenden Jahres. Ausgenommen hiervon sind die Gedenkfeiern am Volkstrauertag, die wir in diesem Jahr in kürzerer Form und im Freien abhalten werden.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, daß unser Rathaus im Vergleich zu anderen Kommunalverwaltungen weiterhin täglich für Sie zu den bekannten Öffnungszeiten und unter Einhaltung der AHA-Regeln und dem damit verbundenen Tragen einer Mund-Nasenbedeckung frei zugänglich ist.



Wir danken Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr vorbildliches Verhalten, Ihr Verständnis und dafür, daß wir gemeinsam so gut durch diese schwierige Zeit kommen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und beste Gesundheit, stehe Ihnen für Fragen und Gespräche stets gerne und jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Ihre

Silke Höflinger, Bürgermeisterin